

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Unbefristete Fortführung der Schulsozialarbeit ab 01.01.2015**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	02.09.2014

### Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes befristet bis zum 31.12.2014 ausgebaute Schulsozialarbeit (neu zugesetzte 93,67 Stellen in städtischer und freier Trägerschaft) gemäß seinem Beschluss vom 18.06.2013 (Vorlagen-Nr. 1041/2013) - ab 01.01.2015 unbefristet fortzuführen.
2. Die Forderungen nach Landes- und/oder Bundesfinanzierung sind mit Nachdruck fortzusetzen. Die kommunale Finanzierung stellt kein Anerkenntnis einer kommunalen Verpflichtung dar, sondern ist vielmehr der Sicherstellung der Fortführung dringend notwendiger Schulsozialarbeit geschuldet. Bereitgestellte Landes-/Bundesmittel dienen der Kompensation des freiwilligen kommunalen Anteils und senken den Zuschussbedarf für die Schulsozialarbeit entsprechend.
3. Der Rat beschließt, im Kontext der Verstetigung der befristeten Stellen Schulsozialarbeit ab 01.01.2015 auch die 1,0 Stelle A 10 für die dezentrale Personalsachbearbeitung zu entfristen.
4. Der Rat spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, dass die ab 2015 zur kommunalen Entlastung angekündigten Sofort-Hilfen der Bundesregierung im Fall einer Gewährung zur Refinanzierung der Schulsozialarbeit einzusetzen sind. Sollten 50% dieser Mittel nicht – wie derzeit angekündigt – in vollem Umfange den Kommunen zur freien Verfügung bereitgestellt werden, so dass sie nicht für die Finanzierung der Schulsozialarbeit verwendet werden könnten, sind alternative Finanzierungsvorschläge innerhalb des Haushaltsbudgets 2015 zu unterbreiten.
5. Für den Fall, dass das Land und/oder der Bund die Finanzierung der Schulsozialarbeit ab 01.01.2015 nicht beschließen bzw. keine zeitnahe Entscheidung herbeiführen, beschließt der Rat der Stadt Köln, dass die für eine Fortführung der Schulsozialarbeit notwendigen Personal- und Sachkosten für städtisches Personal sowie der Transferaufwendungen für die Beschäftigung von Schulsozialarbeitern und –arbeiterinnen durch freie Träger in Höhe von insgesamt 5.781.658 € p. a. ab 01.01.2015 aus kommunalen Mitteln finanziert werden. Die entsprechenden Veranschlagungen sind im Hpl 2015 ff vorzunehmen.

### Alternative:

Die seit 2011 über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes eingesetzten 93,67 Stellen Schulsozialarbeit laufen zum 31.12.2014 aus. Die Schulsozialarbeit an Kölner Schulen wird lediglich im Umfang der bisherigen und unbefristeten 40,33 Stellen fortgeführt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>s. Anlage</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**      s. Anlage

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_€

c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**      s. Anlage

a) Erträge \_\_\_\_\_€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_€

**Einsparungen:**      **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung**

Die Finanzierung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes war bis 31.12.2013 befristet. Seitdem – nach aktueller Beschlusslage – wurde die Fortführung aus Restmitteln zunächst bis 31.07.2014 und nunmehr bis 31.12.2014 sichergestellt. Die Kommunen – vertreten durch den Deutschen Städtetag – fordern eine Fortführung aus Mitteln des Bundes, und dies im Sinne einer dringend notwendigen Nachhaltigkeit unbefristet.

Bislang liegen keine verbindlichen Aussagen sowohl von der Landesregierung als auch vom Bund vor. Die befristet eingestellten Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sind gehalten, sich spätestens bis Ende September 2014 bei der Arbeitsagentur als dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend zu melden. Dies wird zu einer großen Unruhe, Unsicherheit und letztlich zu unvermeidbaren „Abwanderungen“ hochqualifizierter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen führen.

Es ist dringend notwendig, die erforderliche Verlässlichkeit für die vorhandene und in den Schulen inzwischen unverzichtbare Schulsozialarbeit zu schaffen.

Für den Fall, dass keine – zeitnahe – Entscheidung von Landes- oder Bundesseite getroffen wird, muss die Sicherstellung der Finanzierung aus kommunalen Mitteln geboten werden.

Auf eine ausführliche Darstellung der inhaltlichen, sozial- und familienpolitischen Auswirkungen, die bei Einstellung der Schulsozialarbeit zum 31.12.2014 eintreten würden, wird an dieser Stelle verzichtet. Die vielfach, auf den verschiedensten Ebenen geführten Darstellungen und Diskussionen haben deutlich gemacht, dass sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in der Schulgemeinde sowie den politischen Gremien einmütige Willensbekundungen zur unbefristeten Fortführung erfolgt sind.

Bereits in seiner Sitzung am 18.06.2013 (Vorlagen Nr. 1041/2013) hat der Rat beschlossen, die Schulsozialarbeit entsprechend seiner Resolution vom 18.12.2012 ab 01.01.2014, unter dem Vorbehalt der voll umfänglichen Bundesfinanzierung, unbefristet fortzuführen. Es ist erklärter politischer Wille, die vorhandene und seit 2011 aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes fi-

nanzierte, in erheblichem Umfange erweiterte städtische Schulsozialarbeit im gesamten Umfange unbefristet fortzuführen.

In der Vergangenheit wurden die z. B. durch Schließung von Schulen „frei werdenden“ Stellen an neu gegründete Schulen übertragen. Darum wird sich die Verwaltung auch in Zukunft bemühen. Sollte dies nicht in allen Fällen (z. B. bei Schulneugründungen, besonderen Problemlagen wie z. B. Flüchtlingsunterbringung) möglich sein, würde der Bedarf an zusätzlicher Schulsozialarbeit in die jeweiligen Beschlussvorlagen aufzunehmen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen sein.

#### **Begründung der Dringlichkeit:**

Durch die Befristung der Stellen Schulsozialarbeit bis zum 31.12.2014 sind die Fachkräfte gesetzlich verpflichtet, sich im September 2014 bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden.

Durch den Beschluss des Rates der Stadt Köln in seiner Septembersitzung kann der drohende Verlust erfolgreich eingearbeiteter, qualifizierter Fachkräfte abgewendet und Beziehungsabbrüche zu Kindern/Jugendlichen und deren Familien in Krisensituationen verhindert werden.

Den Trägern, die mit der Durchführung der Schulsozialarbeit an Grundschulen beauftragt wurden, kann so die dringend notwendige Planungssicherheit gewährleistet werden.

Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgt die unmittelbare Vorlage im Rat, die Ausschüsse erhalten die Vorlage im Anschluss im Wege einer Mitteilung.